

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang SOBOTKA
 Parlament
 1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0018-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2697/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation im Jemen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15 sowie den Fragen „1“ und „2“:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte im Jemen über schwere Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des Völkerrechts, die Kriegsverbrechen gleichkommen könnten, erfüllen mich mit großer Sorge. Die Problematik des Konfliktes in Jemen und die Besorgnis über die katastrophale sich stetig verschlechternde menschenrechtliche und humanitäre Situation wird mit allen Staaten der Region angesprochen. Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche in Planung.

Der letzte Bericht der Gruppe Eminenter Experten an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) (A/HRC/39/43) zeigt deutlich die Notwendigkeit, die Verantwortlichen für Verbrechen auf allen Seiten zur Verantwortung zu ziehen. Wir unterstützen die diesbezüglichen Ermittlungen und haben die Resolution zur Verlängerung des Mandates der Expertengruppe um ein weiteres Jahr im VN-Menschenrechtsrat im September 2018 miteingebracht.

Die Umsetzung von VN-Sicherheitsresolution 1325 über Frauen, Frieden, Sicherheit, einschließlich der Partizipation von Frauen in Friedensprozessen, wird vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) bei sich bietenden Gelegenheiten thematisiert.

Österreich brachte sich zudem bei der letzten Universellen Periodischen Überprüfung des Jemen durch den VN-Menschenrechtsrat im Jänner dieses Jahres mit einer Reihe von entsprechenden Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Rechenschaftspflicht für die Verantwortlichen für Verbrechen ein.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden über den Auslandskatastrophenfonds Projekte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des Amtes der VN für die Koordinierung

- 2 -

humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sowie des Welternährungsprogramms (WFP) in der Höhe von insgesamt Euro 3,5 Mio. gefördert.

Dr. Karin Kneissl

